

aus der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats Interlaken vom 15. Mai 2018

Versanddatum: 17. Mai 2018

18 S4.4.24 Höheweg

Motion Grossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Ausführungen.

Gemeinderat Peter Michel hält fest, die Interlakner Stimmberechtigten hätten am 4. März 2018 die Gemeindeinitiative "Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere", die keine Verkehrsbeschränkungen mehr für den Abschnitt des Höhewegs zwischen dem Postplatz und der Harderstrasse wollte, abgelehnt. Der Gemeinderat habe keine Absichten, die Verkehrssituation im "Schlauch" zu verschärfen, wie dies die Motion fordere.

Beat Künzli stellt als Zweitunterzeichner fest, dass es mit der Schlauchabstimmung einen Etappensieg gegeben habe. Ziel des Vorstosses sei aber eine Fussgängerzone gewesen und vor allem flankierend nur noch Zubringerverkehr im Nordquartier. Es gebe Verbesserungsmöglichkeiten, die geprüft werden sollten. Er wandle die Motion in Rücksprache mit dem Motionär in ein **Postulat** um.

Ueli Balmer ist für die EVP/EDU-Fraktion mit dem Gemeinderat der Meinung, dass Vieles gegangen sei. Im heutigen Zeitpunkt sei er mit einer Nichterheblicherklärung einverstanden.

Fritz Kupfer möchte am Vorstoss festhalten, damit der Durchgangsverkehr im Nordquartier unterbunden werden könne. Es brauche nun den zweiten Schritt mit der Zubringerdienstregelung im Nordquartier.

Peter Michel möchte dem letzten Votum nicht widersprechen, da Fritz Kupfer alles besser wisse.

Beschluss:

Das Postulat Grossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, wird erheblich erklärt.

(18:8 Stimmen)

Freundliche Grüsse

sig. Goetschi

Philipp Goetschi, Sekretär

Dieser Auszug stammt aus einem vom Grossen Gemeinderat noch nicht genehmigten Protokoll. Die Grundlage für die Unterzeichnung durch den Gemeindeschreiber mit Einzelunterschrift ergibt sich aus Art. 37 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats.